LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-152/2415/640-2026

Datum
28.10.2026

Betreff
Atomic Austria GmbH, Atomic Straße 1, 5541 Altenmarkt/Pg.

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Mag. Eva Schwarzenberger
Telefon +43 5 7599-6202

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
Anzeigeverfahren nach § 81 Abs 2 und 3 GewO 1994

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

In der Angelegenheit

Atomic Austria GmbH, Atomic Straße 1, 5541 Altenmarkt im Pongau

1. **baupolizeiliche Bewilligung** für Umbaumaßnahmen und die Änderung der Art des Verwendungszwecks von bisher Lager in künftig Servicewerkstatt im 2. OG der bestehenden Logistikhalle der Atomic Austria GmbH in 5541 Altenmarkt auf Grundstück Nr. 526/4, KG Altenmarkt.
2. **gewerbebehördliche Genehmigung** der Änderung der genehmigten Betriebsanlage der „Atomic Austria GmbH“ in 5541 Altenmarkt, Atomic Straße 1, durch Einrichtung und Betrieb einer Servicewerkstatt im bisherigen Lagerbereich im 2. OG der bestehenden Logistikhalle auf Grundstück Nr. 526/4, KG Altenmarkt – ***Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 iVm Abs. 3 GewO***

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
5541 Altenmarkt im Pongau		
Datum	Zeit	Treffpunkt
Montag, 23.11.2026	**13:30 Uhr**	**Ort und Stelle**

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Beteiligten können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen
Ort, Zeit
1. Gemeindeamt Altenmarkt im Pongau 2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter im Bauverfahren beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.
Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als sonst Beteiligter im Gewerbeverfahren beachten Sie bitte, dass die eingereichten Projektunterlagen im oben angeführten Zeitraum bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., jeweils Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr sowie während der in Ihrem Gemeindeamt vorgesehenen Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme aufliegen.

Gemäß § 81 Abs 2 und 3 GewO 1994 ist vorgesehen, dass Änderungen einer Betriebsanlage im Anzeigeverfahren zu erledigen sind, wenn es sich bei der Änderung um den Ersatz von Maschinen, Geräten oder Ausstattungen durch gleichartige Maschinen, Geräte oder Ausstattungen handelt (Abs 2 Z 5 leg cit) bzw. wenn die beabsichtigte Änderung das Emissionsverhalten der Betriebsanlage nicht nachteilig beeinflusst (Abs 2 Z 7 und 9 leg cit). Nachbarn haben in diesem Verfahren keine Parteistellung.

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) haben jedoch eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des Anzeigeverfahrens gemäß § 81 Abs 2 und 3 GewO 1994 vorliegen, **beschränkte Parteistellung. Bitte beachten Sie**, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.
Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

☒ durch Anschlag in der Gemeinde Altenmarkt im Pongau und Flachau
☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
☒ durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
☐ durch

kundgemacht wurde.

Rechtsgrundlagen:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:
Bianca Danklmaier
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:
1. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, - samt Projekt mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. Gemeinde Flachau, Gemeindestraße 73, 5542 Flachau, - mit Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel und Häuseranschlag, E-Mail
3. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, DI (FH) Roland Egger, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail

4. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
5. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - im Zuge des Jour fixe mit Ing. Peter Enzinger, BSc, Intern
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg
8. Atomic Austria GmbH, Atomic Straße 1, 5541 Altenmarkt im Pongau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
9. Atomic Austria GmbH, Atomic Straße 1, 5541 Altenmarkt im Pongau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, E-Mail